

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicherin: Leiterin der Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales

## **B E S C H L U S S**

### **Bezirksamt Pankow von Berlin**

Beschlussgegenstand: Suchtberatungen unterstützen – den Folgen der Covid 19 Pandemie begegnen

Beschluss-Nr.: VIII-1558/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 15.09.2020 Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII – 1150

**Vorlage zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

**1. Zwischenbericht**

**Suchtberatungen unterstützen – den Folgen der Covid-19 Pandemie begegnen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 33. Sitzung am 17.06.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII–1150

„Das Bezirksamt wird ersucht:

Um dem zu erwartenden Anstieg von Menschen mit Suchtverhalten durch die Covid-19 Pandemie zu begegnen, wird das Bezirksamt ersucht, unter anderem folgende Möglichkeiten zu prüfen und ggf. umzusetzen:

- Der Suchtberatungsstelle STAB der Stiftung SPI und der Suchtberatung Pankow der vista gGmbH Räumlichkeiten, die evtl. derzeit ungenutzt sind, zur Verfügung zu stellen, damit diese dort dringend benötigte Gruppentreffen anbieten und durchführen können;
- Die Suchtberatungsstellen dabei zu unterstützen, ihre Angebote bei Zielgruppen bekannter zu machen, die evtl. nicht von selbst auf die Angebote aufmerksam werden (Jugendeinrichtungen, Schulen, Jobcenter etc.);
- Die Beratungsstellen bei der Umsetzung der Hygienekonzepte zu unterstützen;
- Die Beratungsstellen bei der Bereitstellung von digitalen Angeboten zu unterstützen.

**wird gemäß §13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:**

**Zu 1.)**

Das Bezirksamt hält es grundsätzlich für wünschenswert, wenn in den Nachmittags- oder Abendstunden ungenutzte große Räume (wie beispielsweise Schulaulen, Konferenzräume,

der Rathaussaal etc.) für Gruppenangebote der Suchtberatungen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Nutzung von Besprechungsräumen im Rathaus Pankow für den Katastrophenschutz des Bezirks steht jedoch der gewachsenen internen Nachfrage nach Besprechungsmöglichkeiten mit ausreichendem Sicherheitsabstand eine insgesamt reduzierte Zahl von Besprechungsräumen gegenüber.

Über ungenutzte Räumlichkeiten verfügt das Bezirksamt derzeit nicht. Mit Bezirksamtsbeschluss VIII-1485/2020 vom 18.08.2020 wurde festgelegt, dass an den Standorten RH Pankow, Fröbelstraße 17 und Berliner Allee 252-260 zunächst bis zum 31.12.2020 keine Überlassung von Besprechungs- und Veranstaltungsräume an Dritte, die keine Kooperation mit dem Bezirksamt Pankow von Berlin haben, erfolgt.

Alternativ sucht das Bezirksamt bei Trägern nach Möglichkeiten, Räume für Gruppenangebote kostenfrei zu mieten.

## **Zu 2.)**

Suchtberatung ist gemäß § 16a SGB II eine kommunale Eingliederungsleistung. Zwischen dem Jobcenter und den Pankower Suchtberatungsstellen STAB und der Suchtberatung der vista gGmbH existiert eine langjährige gute Zusammenarbeit. Mitarbeitende des Jobcenters und der Suchtberatungsstellen nehmen an Arbeitsgruppen der psychosozialen Versorgung teil.

Die am 07.06.2019 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung über die Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II weist auf die verschiedenen Beratungsstellen hin. In einer Anlage zur Kooperationsvereinbarung sind die Suchtberatungsstellen mit ihrem Leistungsspektrum, der Erreichbarkeit, den Öffnungszeiten und Kontaktmöglichkeiten aufgeführt. Die Kooperationsvereinbarung ist allen Mitarbeitenden des Jobcenters bekannt gegeben worden.

Die Integrationsfachkräfte und insbesondere die Fallmanagerinnen und Fallmanager des Jobcenters beraten ihre Kundinnen und Kunden bei erkennbaren Problemen sowie auf Nachfrage über die Angebote der Suchtberatungsstellen. Im Bedarfsfall werden den Kundinnen und Kunden schriftliche Beratungsersuchen mit einer Benennung des konkreten Anliegens zur Vorlage in der Beratungsstelle ausgehändigt.

Auch die Fachkräfte der Jugendberufshilfe in der Jugendberufsagentur machen fortwährend auf die Angebote der Suchtberatungen aufmerksam.

Im Rahmen einer E-Mail vom 20.04.2020 hat die SGB II-Koordinatorin des Bezirksamtes dem Jobcenter eine Übersicht über die Erreichbarkeit der Beratungsstellen während der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen übermittelt. Die Information wurde an die Mitarbeitenden des Jobcenters weitergeleitet und kommuniziert. Die Integrationsfachkräfte und Fallmanagerinnen und Fallmanager haben die Kundinnen und Kunden in der telefonischen Beratung bei Bedarf oder auf Nachfrage über die Erreichbarkeit der Suchtberatungsstellen während der Corona-Krise informiert.

Bezogen auf die Frage nach Öffentlichkeitsarbeit wäre es wünschenswert, beispielsweise für Jugendfreizeiteinrichtungen kurze jugendgerechte Filme oder Flyer zu entwickeln, die zur Suchtprävention genutzt werden können. Die hierfür benötigten Mittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.

### **Zu 3.)**

Die Beratungsstellen haben eigene Hygienekonzepte entwickelt, die es ermöglichen, Beratungen (auch in kleineren Gruppen) unter Gewährleistung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen durchzuführen. Der Beratungsbetrieb läuft entsprechend der Konzepte.

### **Zu 4.)**

Das Bezirksamt nutzt bereits jetzt seine Netzwerkpartner, um Informationen zu den Angeboten der Suchtberatung zu verbreiten. Gerade die (digitale) Beratung von Menschen mit Suchtproblemen erfordert die Einhaltung von fachlichen Standards und rechtlichen Rahmenbedingungen. Gegenwärtig stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung, um ein dementsprechendes digitales und datenschutzgerechtes Beratungsformat entwickeln zu können.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje  
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft und  
Soziales